

Finanzierung des LSVS

Gedankenpapier



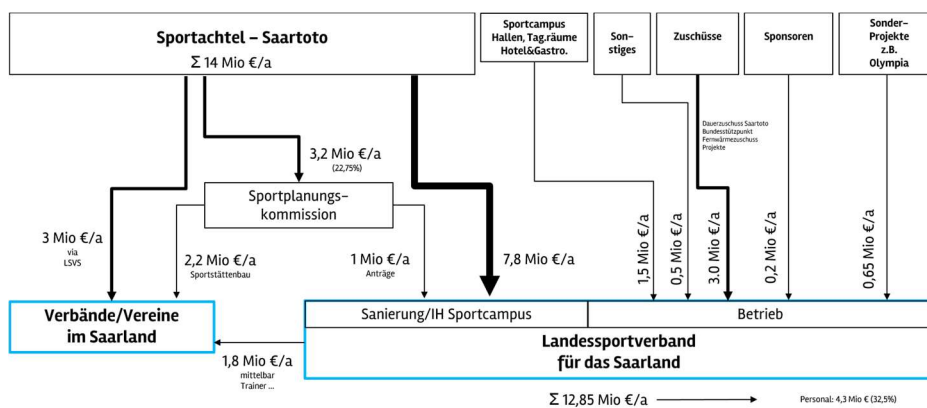
Beschreibung der Ausgangssituation der Finanzierung des LSVS

Der LSVS, der gem. § 2 Abs. 3 des LVSG ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke bei der Erfüllung seiner Aufgaben verfolgt, finanziert sich seit vielen Jahrzehnten insbesondere aus dem sogenannten „Sportachtel“. Dies ist gesetzlich in § 9 „Einnahmen“ des LSVSG verankert. Hier heißt es, dass der LSVS seine Aufgaben insbesondere aus Mitteln gem. dem AG GlüStV–Saar sowie aus Zuwendungen bestreitet.¹

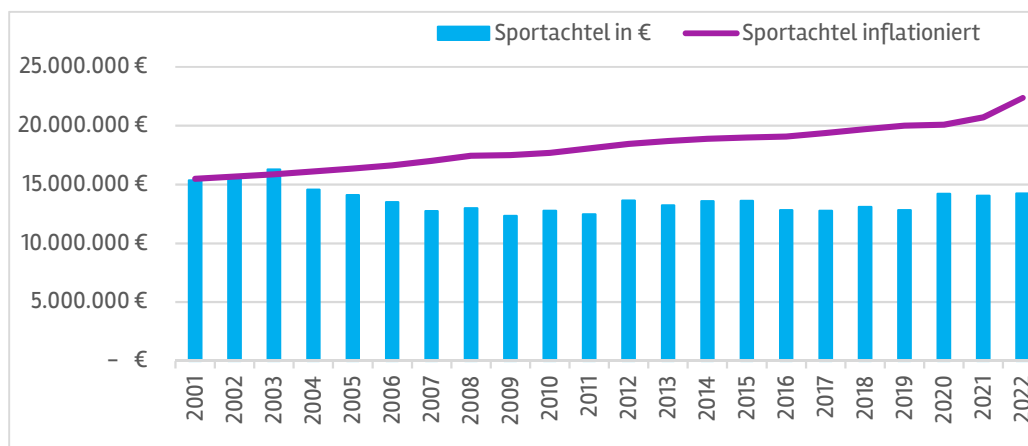
Aufgrund seitens der Landesregierung erlassener Richtlinien sind („mindestens“) 22,75 % des „Sportachtels“ durch die Sportplanungskommission für Sportinfrastruktur zu verausgaben und stehen dem LSVS damit nicht unmittelbar selbst zur Verfügung.²

Der LSVS erhält über das Sportachtel hinaus punktuell projektbezogenen Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Saarlandes. Zudem erwirtschaftet der LSVS aus der Vermarktung der Sportschule Mittel.

Das folgende Einnahmen- und Verteilungsschema veranschaulicht den einleitenden Text und stellt die grundsätzlichen Geldströme dar:



Die Entwicklung des „Sportachtels“ seit dem Jahr 2001 ist der Abbildung zu entnehmen:



¹ § 7 Abs. 1 Nr. 1 AG GlüStV–Saar (Saarländisches Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland) ist die zentrale Grundlage des „Sportachtels“

² Die „Richtlinien der Landesregierung über die Verwendung der Spieleinsätze der Saarland–Sporttoto GmbH“ vom 8. März 2023 regeln das konkrete Vorgehen im Kontext. Grundlage der Richtlinie ist § 7 Absatz 1 Satz 4 des (AG GlüStV–Saar)

Finanzierung des LSVS

Gedankenpapier



Die tabellarische Darstellung der Entwicklung des „Sportachtels“:

Jahr	Sportachtel in €	Inflation	Durchschnitt Sportachtel inflationiert	Diff. in €	Diff. in %
2001	15.353.147 €	2,00%	15.483.615 €		
2002	15.731.791 €	1,35%	15.692.598 €	208.982 €	1,35%
2003	16.279.158 €	1,09%	15.863.584 €	170.987 €	1,09%
2004	14.570.365 €	1,68%	16.129.553 €	265.969 €	1,68%
2005	14.099.634 €	1,53%	16.376.529 €	246.976 €	1,53%
2006	13.518.336 €	1,62%	16.642.500 €	265.971 €	1,62%
2007	12.731.825 €	2,28%	17.022.465 €	379.965 €	2,28%
2008	12.989.744 €	2,57%	17.459.432 €	436.967 €	2,57%
2009	12.341.220 €	0,33%	17.516.419 €	56.988 €	0,33%
2010	12.773.743 €	1,08%	17.706.402 €	189.983 €	1,08%
2011	12.471.149 €	2,15%	18.086.364 €	379.962 €	2,15%
2012	13.633.698 €	2,00%	18.447.332 €	360.968 €	2,00%
2013	13.224.340 €	1,44%	18.713.305 €	265.974 €	1,44%
2014	13.592.956 €	1,02%	18.903.283 €	189.977 €	1,02%
2015	13.607.613 €	0,50%	18.998.272 €	94.989 €	0,50%
2016	12.824.410 €	0,50%	19.093.263 €	94.991 €	0,50%
2017	12.768.756 €	1,49%	19.378.230 €	284.967 €	1,49%
2018	13.100.532 €	1,76%	19.720.198 €	341.968 €	1,76%
2019	12.823.310 €	1,45%	20.005.174 €	284.977 €	1,45%
2020	14.222.249 €	0,50%	20.105.200 €	100.026 €	0,50%
2021	14.054.996 €	3,10%	20.728.461 €	623.261 €	3,10%
2022	14.252.687 €	7,90%	22.366.010 €	1.637.548 €	7,90%

Inflationsbereinigtes Sportachtel (Durchschnitt 2001 – 2004) im Jahr 2022

22.366.010 €

Tatsächlich erhaltenes Sportachtel im Jahr 2022

14.252.687 €

nachrichtlich: durchschnittliches Sportachtel 2010 – 2022

13.334.649 €

JÄHRLICHE reale Reduktion Sportachtel 2022 im Vergleich zu 2001

8.113.322 € p.a.

prozentuale reale Reduktion

36,28%

Aus den beiden vorliegenden Abbildungen wird deutlich, dass es seit 2001 zu einem nominellen Rückgang der wesentlichen, gesetzlich verankerten Finanzierungsquelle gekommen ist. Real ist der Einnahmeverlust mit mehr als 1/3 als dramatisch zu qualifizieren (36,38%). Das führt dazu, dass der LSVS im Jahr 2022 einen rd. 8 Mio. € geringeren realen Zufluss aus dem „Sportachtel“ zu verzeichnen hatte, als noch im Jahr 2001.

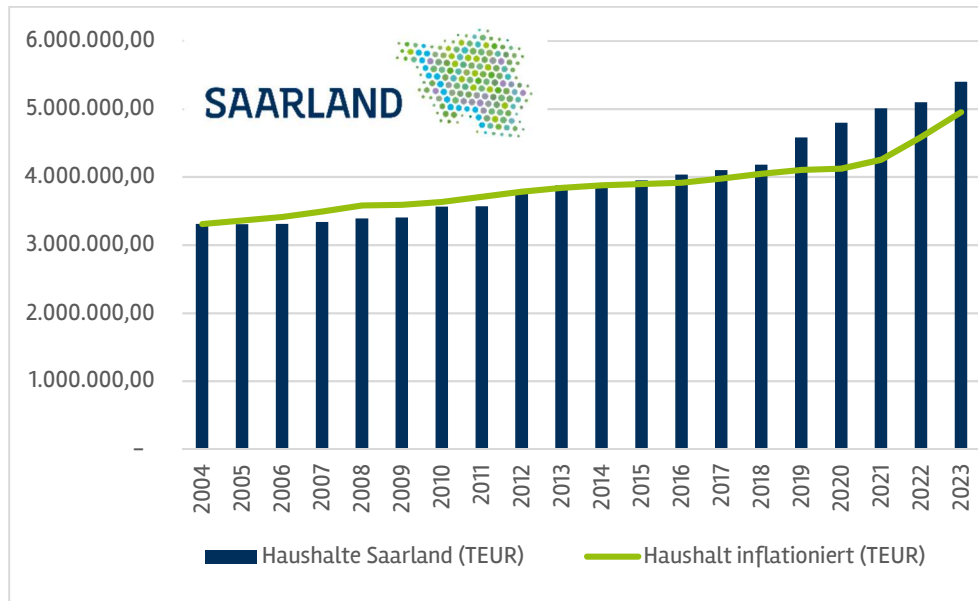
Finanzierung des LSVS

Gedankenpapier



Bereits jetzt steht fest, dass sich diese Tendenz, aufgrund der hohen Inflation des realen Kaufkraftverlustes, auch im Jahr 2023 weiter verstärken wird.

Die Entwicklung des Landeshaushalts ist vergleichend der Entwicklung des Sportachtels der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Folgen für den LSVS

Bei einer gleichbleibenden Finanzierungsstruktur und der anhaltenden Tendenz des jährlich wachsenden realen Wertverlustes des „Sportachtels“, wird der LSVS den im LSVSG verankerten Aufgaben mittelfristig nicht mehr nachkommen können. Der LSVS muss bei einem Fortsetzen der Entwicklung Stück für Stück die Förderung des Saarsports als auch seiner Mitglieder weiter reduzieren.

Bereits heute und damit kurzfristig ergeben sich aus der Entwicklung des „Sportachtels“ massive Herausforderungen, für den LSVS entscheidende Ziele zu erreichen. So sind unter anderem die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung und der Abbau des Investitionsstaus an der Sportschule von elementarer Bedeutung.

Strategische Ziele

Aus der dargelegten finanziellen Ausgangssituation ergeben sich folgende strategischen Ziele für den LSVS:

1. Dauerhafte Kompensation des jährlichen realen Wertverlustes aus dem Sportachtel
2. Beseitigung der derzeitigen bilanziellen Überschuldung in Höhe von ca. 5,4 Mio. €³

³ Auf Basis eines derzeit für 2022 erwarteten Jahresüberschusses, bei Erstellung dieses Dokuments läuft derzeit die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022

Optionen zur Erreichung des 1. strategischen Ziels

Der reale Wertverlust des Sportachtels ist jährlich neu zu berechnen. Dabei sind die Inflation und die Höhe des Sportachtels im jeweiligen Jahr wie folgt zu berücksichtigen:

Kompensationsbetrag = inflationierter durchschnittlicher Betrag Sportachtel 2001 – 2004 abzüglich Sportachtel des aktuellen Jahres

1. Wiederkehrende Ausschüttungen seitens der Beteiligung
 - a. Saarland–Spielbank GmbH als mittelbare Beteiligung:
Gem. § 18 „Bilanzgewinn“ des Gesellschaftsvertrag heißt es: „Der verbleibende Rest **ist** gemeinnützigen Zwecken zuzuführen; der AR macht dem Minister für Inneres und Sport Vorschläge für die Art der Verwendung.“
Der LSVS verfolgt, wie bereits in der Ausgangslage beschrieben, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 2 Abs. 3 LSVSG)
→ eine jährliche Zuwendung/ Spende in Höhe der mittelbaren Beteiligungsquote möglich, rd. TEUR 500 jährlich darstellbar.
 - b. Saarland–Sporttoto GmbH
Gem. § 7 Abs. 1 AG GlüStV–Saar entscheidet über die Verwendung der verbleibenden Überschüsse der AR mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums
→ eine jährliche Ausschüttung zur freien Verfügung des LSVS in Höhe der unmittelbaren Beteiligungsquote (42,86%) (abzüglich dem LSVS zufließenden Zuwendungen aus Dauerbeschluss möglich), rd. **TEUR 500** jährlich darstellbar.
2. Vollständiger Erhalt des Sportachtels ohne Bereitstellung von 22,75 % an die Sportplanungskommission⁴
→ jährlicher Nettozufluss an LSVS in Höhe von rd. **2 Mio. €** (Mittel Sportplanungskommission rd. 3 Mio. € jährlich abzgl. rd. 1 Mio. €, die der LSVS bereits jährlich aus diesen Mitteln erhält.
3. Verbesserung des Jahresergebnisses durch Maximierung eigener Umsätze um **TEUR 750** p. a.

⁴ Gem. Richtlinien der Landesregierung über die Verwendung der Spieleinsätze der Saarland–Sporttoto GmbH Abschnitt 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 3

Finanzierung des LSVS

Gedankenpapier



Zwischenbilanz:

Effekt bei Umsetzung Optionen 1 – 3: **3,75 Mio.** von 8,1 Mio.

4. Kompensation des real sinkenden „Sportachtels“ aus Landeshaushaltsmitteln
 - a. Einrichtung neuer HH-Titel auf Basis des „Sportentwicklungsprogramms“
 - i. Konsumtiv **p.a.** **4,35 Mio.**
 - ii. Investiv
 1. Ersatz Wegfall Mittel Sportplanungskommission 3 Mio.
 2. Sanierung und Weiterentwicklung HNS *

2024:	2 Mio.
2025:	5 Mio.
2026:	10 Mio.
2027:	10 Mio.
2028:	10 Mio.
2029:	8 Mio.
5. Aufnahme des LSVS als Berechtigten in den Transformationsfonds des Saarlandes, um energetische Sanierung und die Errichtung von Eigenenergieerzeugungsanlagen im Bestand an der Sportschule durchführen zu können
 - ➔ Aus oben aufgeführter Option Nr. 4 könnten ca. 10 Mio. über den Transformationsfonds finanziert werden

Optionen zur Erreichung des 2. strategischen Ziels

1. Sonderdividende aus Beteiligungsunternehmen:

Bei den derzeitigen Rücklagen in den Beteiligungen ist bei einer anteiligen Ausschüttung ein Ausschüttungspotenzial von bis zu 18 Mio. € vorhanden.

und/oder
2. Erzielung von jährlichen Jahresüberschüssen:

Bei einer bilanziellen Überschuldung von derzeit rd. 5,4 Mio.€ und unterstellten jährlichen Jahresüberschüssen in Höhe von TEUR 500 bedarf die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung rd. 11 Jahre

und/oder
3. (Teil-)Entschuldung des LSVS durch Haushaltsmittel des Landes